



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 2/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 33 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
MD BD - SR.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Sonderdrucksorte
Nr.....	Nummer
OCIT	Open Communication Interface for Road Traffic Con- trol Systems

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen durch die Magistratsabteilung 33 einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 26/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Jahr 2014 prüfte der Stadtrechnungshof Wien die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen durch die Magistratsabteilung 33 in den Jahren 2010 bis inklusive 2013. Im Rahmen der damaligen Einschau wurde anhand von durchgeführten Vergabeverfahren der Magistratsabteilung 33 Verbesserungspotenzial aufgezeigt.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Rahmen der nunmehrigen Nachprüfung unter Berücksichtigung der Maßnahmenbekanntgabe zum ursprünglichen Bericht, inwieweit die im Erstbericht ergangenen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Einschau ergab, dass die Vergabeverfahren grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 abgewickelt wurden. Die vorgegebenen Dokumentationspflichten bei Vergaben wurden erfüllt. Die damals ergangenen Empfehlungen wurden nur zum Teil umgesetzt.

Die im Rahmen der Nachprüfung zusätzlich durchgeführten bauwirtschaftlichen Betrachtungen von fünf Bauvorhaben mit insgesamt 23 Baustellen ergaben Potenzial zur Verbesserung. Festgestellt wurde unter anderem, dass die ausgeschriebenen Massen in den geprüften Leistungsverzeichnissen oftmals deutlich über bzw. unter den der abgerechneten Mengen lagen, wodurch sich bei den Abrechnungen insgesamt 16 Reihungsstürze ergaben.

Bei künftigen Baustellen wären die Abrechnungsunterlagen der Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer nachvollziehbarer einzufordern, um exakte Abrechnungsüberprü-

funken zu ermöglichen. Aufgezeigte Abrechnungsfehler sollten berichtigt und Überlegungen angestellt werden, inwieweit zu viel bezahlte Beträge von den ursprünglichen Auftragnehmerinnen zurückgefordert werden können.

Bericht der Magistratsabteilung 33 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	10	90,9
In Umsetzung	1	9,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Auswahl der Leistungspositionen in den Leistungsverzeichnissen wäre künftig dem erforderlichen Leistungsumfang anzupassen und die Mengenermittlungen genauer vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird künftig nachgekommen, als dass die Ermittlung der benötigten Mengen nach Möglichkeit präziser, mit dem zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung stehenden Wissensstandes (Straßendetailprojekt, behördliche Festlegung, behördliche Vorgaben), erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hat sich die Magistratsabteilung 33 dazu entschlossen, einen einjährigen Rahmenvertrag zur Errichtung und Modernisierung von Verkehrslichtsignalanlagen in vier Losen auszuschreiben und zu vergeben. Etwaige Mengenschwankungen konnten somit über die Vertragslaufdauer weitestgehend ausgeglichen werden.

Empfehlung Nr. 2

Die Abrechnungen der letzten Jahre sollten einer nachträglichen Überprüfung unterzogen werden. Bei etwaigen Fehlverrechnungen sollte die Möglichkeit geprüft werden, zu viel bezahlte Beträge von den damaligen Auftragnehmerinnen zurückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 hat für die letzten drei vergangenen Jahre eine Rückschau durchgeführt und wird eine wirtschaftliche Untergrenze für Rückforderungen definieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Abrechnungen der vorangegangenen 36 Monate wurden einer Prüfung unterzogen und die errechneten Differenzen dem Abteilungsleiter zur Entscheidung der weiteren Vorgehensweise vorgelegt. Es wurde eine wirtschaftliche Untergrenze für Rückforderungen in der Höhe von 30,-- EUR intern definiert.

Empfehlung Nr. 3

Von den Auftragnehmerinnen wären künftig Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubmaterials einzufordern, ferner Nachweise über die Notwendigkeit, das gesamte Aushubmaterial durch anderes zu ersetzen, sowie über die Notwendigkeit eines händischen Aushubes.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die geforderten Nachweise wurden bereits vor der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien erstellt, jedoch nicht im Bauakt abgelegt. Die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 33 wurden angewiesen, die entsprechenden Unterlagen im jeweiligen Bauakt künftig zu dokumentieren.

Empfehlung Nr. 4

Die Verwendung der von der Magistratsabteilung 33 erstellten Abrechnungsformblätter und die Erstellung von übersichtlichen Abrechnungsskizzen wären einzufordern, um die Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 wird mit dem Scanzentrum der Stadt Wien Kontakt aufnehmen, um künftig die Abrechnungsskizzen, welche den Rechnungen beigelegt sind, in einer lesbaren Größe zu digitalisieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abrechnungsunterlagen verloren durch das Einscannen in geringer Auflösung und nachfolgender Vernichtung der Papierunterlagen dramatisch an Nachvollziehbarkeit. Die Magistratsabteilung 33 hat bereits mit dem Scanzentrum Kontakt aufgenommen und um eine bessere Digitalisierung der Abrechnungsunterlagen ersucht. Zusätzlich wurden die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 33 angewiesen, zumindest eine Kopie der Abrechnungspläne in den Bauakten abzulegen.

Empfehlung Nr. 5

Die Ausschreibungsunterlagen sollten durch eine umfassendere Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Kalkulation des Angebotes von Bedeutung sind, ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird künftig nachgekommen, als dass die Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung von Bedeutung sind, nach Möglichkeit noch präziser, mit dem zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Verfü-

gung stehenden Wissensstandes (Straßendetailprojekt, behördliche Festlegung, behördliche Vorgaben), erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Das Formblatt MD BD - SR 75 über die Anforderungen und die erforderlichen Nachweise über die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bietenden sollte in den Ausschreibungsunterlagen vollständig übernommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 wird künftig noch detailliertere Nachweise über die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit im "MD BD-SR75 Beilage 13.08.1" formulieren. Wobei bei Verkehrslichtsignalanlagen die OCIT-Konformität als Konkretisierung bedungen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Bei Zusammenfassung von mehreren Losen in einer Ausschreibung sollten die Ausschreibungsunterlagen so gestaltet werden, dass die Möglichkeit von Teilvergaben besteht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 33 wurde für das Geschäftsjahr 2016 der Versuch unternommen, den Markt in der Gestalt zu beeinflussen, dass Rahmenverträge für vier Gebietsteile ausgeschrieben wurden. Das Ergebnis zeigte, dass ein Preisniveau erreicht wurde, das dem mehrjährigen Durchschnitt aus den Jahren

2011 bis 2013 entsprach. Seitens der Magistratsabteilung 33 wird abgeleitet, dass sinngemäß durch die vorgenommene Gebietsaufteilung in den Jahresbauverträgen den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien bzgl. der Teilvergaben entsprochen wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hat sich die Magistratsabteilung 33 dazu entschlossen, einen einjährigen Rahmenvertrag zur Errichtung und Modernisierung von Verkehrslichtsignalanlagen in vier Losen auszuschreiben und zu vergeben. In diesem Verfahren konnten vier unterschiedliche Bieterinnen in jeweils einem Los als Bestbieterin hervorgehen.

Empfehlung Nr. 8

Es sollten nur jene Positionen einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden, welche tatsächlich "auffällige Einheitspreise" aufweisen. Als Vergleich sollten die Preise der Kostenschätzung, die Preise der Bietenden im Vergabeverfahren und die Preise aus anderen ähnlichen aktuellen Bauvorhaben herangezogen werden. Angaben in den nachträglich von den Bietenden geforderten Kalkulationsformblättern sollten sorgfältiger auf ihre Richtigkeit und Plausibilität geprüft und bei Feststellungen von Mängeln einer schriftlichen, nachvollziehbaren Aufklärung zugeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die im BVergG 2006 vorgesehene Möglichkeit, im Leistungsverzeichnis Positionen als wesentlich zu definieren, sollte auch in den Ausschreibungen über die Baumeisterleistungen genutzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Bei den frei formulierten Positionen sollten inhaltliche Prüfungen über den tatsächlichen Leistungsumfang vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird in der Gestalt nachgekommen, dass die frei formulierten Positionen mit den allgemeinen Vorbemerkungen des Positionstextes harmonisiert und überarbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die Preise der Positionen der Kostenschätzung über die Lieferungen von Verkehrslichtsignalanlagen sollten auf Aktivität geprüft werden, um die Exaktheit an jene der Baumeisterleistungen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 33 wird versuchen, für die Kostenschätzungen über die Lieferung von Verkehrslichtsignalanlagen eine

ähnliche Genauigkeit, wie bei den Baumeisterleistungen, zu erzielen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2017